

<b>Zeitschrift:</b>	Geistesfreiheit
<b>Herausgeber:</b>	Freigeistige Vereinigung der Schweiz
<b>Band:</b>	1 (1922)
<b>Heft:</b>	9
 <b>Artikel:</b>	Aus dem Kanton Zürich : (Sittenlehre - Anstandslehre)
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-414353">https://doi.org/10.5169/seals-414353</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

derung ihrer Mitgliederzahl und durch den Verzicht der Ausgetretenen auf die Mitwirkung der Kirche bei den Lebensfeiern und in der Jugenderziehung, also weder durch Entvölkerung noch durch Boykottierung, zu brechen ist, so muß zu dem positiven Mittel der Konkurrenz gegriffen, es muß dem Bedürfnis nach festlicher Begehung der großen Lebensereignisse durch würdige *rein menschliche Feiern* entgegengekommen, es müssen diesen Feiern die nötigen festlichen Räume und Einrichtungen und damit in den Augen des ganzen Volkes die Gleichwertigkeit mit den bisherigen kirchlichen Feiern erkämpft werden.

Wir religiös freigesinnten Genossen und Bürger müssen als Kirchensteuerzahler und daher vollberechtigte Mit-eigentümer der kirchlichen Gebäude, oder, wenn wir keiner Kirche mehr angehören, als Staatssteuerzahler und daher mitberechtigte Teilhaber an den Gütern und Einrichtungen der Staatskirche oder der Staatskirchen, unsern Anteil an diesen Gütern und Einrichtungen vom Staate herausverlangen, zum mindesten in Gestalt der Gleichberechtigung zu der Benutzung dieser Einrichtungen, vor allem der Kirchengebäude.

Wir Freigesinnten müssen, indem wir zugleich unter uns förmlich und bindend zum Verzicht auf jede kirchliche Begehung unserer Lebensfeiern uns verpflichten, uns zusammenschließen zu einem *Verband für menschlich freie Begehung der Lebensfeiern*. Dieser Verband muß

1. für solche Feiern — zunächst für *Trauungen und Bestattungen* — von den kirchlichen und staatlichen Behörden das *Mitbenutzungsrecht der kirchlichen Gebäude und Einrichtungen*, sowie die *Abtretung eines verhältnismäßigen Teiles der Kirchengüter und der Aufwendungen für kirchliche Zwecke als unser unverjährtes gesetzliches Recht fordern*.

2. Er muß gleichzeitig, da die Einräumung dieses Rechtes und dieser Entschädigung wohl nirgends sofort erhältlich sein wird<sup>2)</sup>), für die Zwischenzeit von jenen Behörden oder von privaten Besitzern ohne Entgelt oder auf seine Kosten sich *würdige Gebäude oder Räume für die Veranstaltung dieser Feiern bewilligen und einrichten lassen*.

3. Er muß ebenfalls sofort zur Abhaltung solcher Feiern überall wo er genügende Vertretung hat, zunächst für die größeren Orte und deren Umkreis, *Sprecher und Weihen* bestellen, die auf Ersuchen von Verbandsmitgliedern und gegebenenfalls auch von Nichtmitgliedern, wo diesen oder jenen nicht bereits eine geeignete Persönlichkeit zur Verfügung steht, *die gewünschten Weihen zu leiten und vorzunehmen haben*.

<sup>2)</sup> Ein dahin zielernder, während des Generalstreiks von 1918 von sozialdemokratischer Seite im Zürcher Grossen Rat gestellter Antrag, die Landeskirche aufzuheben, ist mit grosser Mehrheit abgelehnt worden. Er wird aber sicher in irgend einer Form hier oder anderswo wiederkehren.

den, als die Auseinandersetzung mit den Bedingungen inneren Wachstums der nachstrebenden Generation.

Die Besprechung des Buches «Der religiöse Mensch der Gegenwart und seine Probleme» folgt in einer späteren Nummer.

### Der Schmiedegeist.

Erzählung von Ernst Brauchlin, erschienen im Verlag der Frei-geistigen Vereinigung der Schweiz (Mythensr. 9, Luzern). Preis (geb.) Fr. 1.75.

Die in einem hübschen Bändchen vorliegende Gespenstergeschichte rückt Ernst Brauchlin, das sei gleich zu Beginn festgestellt, in die Reihe unserer besten Erzähler. Schon die kurze Einleitung zeugt in ihrer überlegenen Art von einem, der nicht nur die Sprache meistert, sondern mit offenen Augen und eigenen Gedanken im Kopfe durch die Welt geht, sodass er bald hier ein Bild festhält, bald dort ein gescheites Wort im Munde hat, wo andere achtlos vorübergehen. Dazu kommt ein pädagogisches Geschick, den Leser, ohne aufdringlich zu sein, im Verlaufe der Handlung zum Mitdenken anzuregen, zum Mitlösen der aufgeworfenen Fragenkomplexe.

Geradezu in Gottfried Keller'scher Anschaulichkeit weiss der Dichter das Dörlein Amberg zu zeichnen, «das nach keiner Seite freien Ausblick hatte und darum gewissermassen nur sich selber sah. Auch die Menschen die es bewohnten sahen nur sich selber. Der Horizont, der ihr Dörlein eng umschloss, war auch die Grenze ihres Sinnens... Während sich draussen der neuzeitliche Geist Eingang verschaffte, blieb in Amberg alles beim Alten.

Der Verband hätte also fürs erste, solange ihm für einen größern Ort und dessen Umkreis zu den genannten Zwecken ein kirchliches Gebäude nicht eingeräumt ist, für eine andere geeignete Räumlichkeit, womöglich unter Beihilfe einsichtiger Ortsbehörden, zu sorgen. Ein würdiger Saal eines grössern Schulhauses, zu bestimmten Stunden ohne gegenseitige Störung für kleinere Versammlungen zugänglich, die alte unbenutzte Kapelle eines Schlosses oder ehemaligen Klosters, durch stimmungsvolle Umgebung wirkend, eine Rats- oder Gemeindestube, durch einige Blumen oder Kränze rasch ausschmückbar, wären wohl leicht überall innerhalb eines Umkreises von wenigen Stunden vom Wohnort der Braut zu finden, und auch für etwas Musik dürfte in solchen Räumen bereits gesorgt sein oder leicht gesorgt werden können. (Schluss folgt.)

### Aus dem Kanton Zürich.

#### (Sittenlehre — Anstandslehre.)

E.Br. Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat im Amtlichen Schulblatt vom 1. August 1922, mit devoter Geschäftigkeit einem «Stupf» von konservativer Seite folgend, ein Kreisschreiben erlassen, in dem er die Lehrerschaft an ihre Pflicht, religiöse Stoffe zu behandeln, mahnt. Er ist zwar in der glücklichen Lage, die Vorwürfe der Irreligionstät an sich vorbeilenken zu können, indem er auf die Vorschriften über Biblische Geschichte und Sittenlehre in Gesetz und Lehrplan verweist und beruhigt konstatieren kann, daß die Schule der Religion und dem Christentum gegenüber keineswegs eine grundsätzlich ablehnende Haltung einnehme. Aber er muß doch seufzend eingestehen, daß in den Schulen dem toten Buchstaben des Lehrplans nicht lebendig genug nachgelebt werde. »Jene Gleichgültigkeit«, klagt er, »jene Gegnerschaft gegenüber Religion, Christentum und Kirche, die weite Kreise des Volkes, Gebildete und Ungebildete, erfasst hat, macht sich tatsächlich auch in der Schule geltend, teils direkt, indem man da und dort die Behandlung von Stoffen, die auf das Gebiet religiöser Fragen führen könnte, grundsätzlich ablehnt, teils indirekt, indem solche Stoffe vorsichtshalber beiseite gelassen werden.« Er sucht dann die konservativen Reklamanten zu beruhigen, »daß es nicht ins Belieben des einzelnen Lehrers oder einer einzelnen örtlichen Schulbehörde gestellt werden darf, selbstherrlich (!) den vorgeschriebenen Lehrstoff wegzulassen.« Und er lädt die Schulpflegen ein, zum Rechten zu sehen. — Aber nicht genug an diesem «Bewahregott-Händereiben»; er rechnet den Katholiken auch noch vor, daß ihnen ein ethischer Unterricht ohne religiöse Begründung selbstverständlich nicht genügen könne und setzt ihnen auseinander, wie bequem es für sie eingerichtet sei, ihre Kinder vom Unterricht in der Sittenlehre dispensieren zu lassen, es brauche nichts als eine

Die bösen Geister, die seit uralter Zeit dort hausten, trieben ihr Unwesen lustig weiter.

Die düstere Geschichte eines solchen Unwesens des Schmiedegeistes zieht nun, da der Boden durch die Milieuschilderung wohl vorbereitet ist, an uns vorüber: Spannend, geheimnisvoll, schaurig, spassig, wie das der Gespenstergeschichten Art. Endlich kommt ein heller Handwerksbursche — man lese die köstliche Schilderung seines Seelenzustandes, derweil er bei Bauern um Essen anklopft, die originelle Einleitung des dritten Kapitels — dem Schmiedegeist auf die Spur, weiss den Weg, ihn zu bannen und zugleich in den dunklen Bauernschädeln Lichter der Verunft anzustecken.

Die sich ungezwungen im Verlaufe der Geschichte entwickelnden Gespräche bieten unserm Gesinnungsfreund willkommenen Anlass, seine Weltanschauung und Lebensauffassung in einer Weise klarzulegen, dass der geneigte Leser, und wär' er auch in Amberg geboren, aufhorchen und sich mit Dingen auseinander setzen muss, an denen die meisten Schriftsteller gerne vorübergehen oder besser gesagt, einen grossen Bogen darum machen, wie weiland die Amberger Schildbürger um die verrufene Schmiede.

Mit einem aufrichtigen Dank an den Verfasser legt man das Büchlein aus der Hand, das in Form einer geschlossenen Erzählung edel in der Sprache, reich an Bildern und Ideen für unsere Sache wirkt. Gesinnungsfreunde, greift zu dieser sinnigen Gabe! Geniesset sie und legt sie auf die Sonnenwende nicht nur Euern Heranwachsenden in die Hände, sondern möglichst vielen, die uns ferne stehen, damit es um die Zeit des Lichtfestes auch in ihren Köpfen zu dämmern beginne! C. F.

schriftliche Anzeige, und diese sei an keine Frist (etwa an den Anfang eines Schuljahres) gebunden. Und so weiter.

Ob dieses so gänzlich unerwarteten Zuzugs von einflußreichen Waffenbrüdern aus der kantonalen Obrigkeit herrscht im katholischen Lager und bei der evangelischen Orthodoxie selbstverständlich helle Freude. Namentlich die katholischen Neuen Zürcher Nachrichten werden nun nicht müde, der interkonfessionellen Schule, im besondern dem ethischen Unterrichte am Zeuge zu flicken zu dem leicht sichtbaren Zwecke, bei der allgemeinen Bevölkerung das Vertrauen zu der allgemeinen Volksschule, in der Kinder von Katholiken, Protestanten, Juden, Freidenkern einträglich beisammen sind, zu untergraben, — zu welchem weiteren Zwecke, ist sattsam bekannt.

Ferner erwies den Angreifern des ethischen Unterrichtes einen Dienst der erste Schulsekretär der Stadt Zürich, der einem bekannten Mitarbeiter der Neuen Zürcher Nachrichten gegenüber die Sittenlehre als bloßen *Anstandsunterricht* bezeichnet hat (siehe N. Z. N. v. 9. Sept. 1922, 1. Blatt; der Schulsekretär hat es in W. wie in Abrede gestellt; es wird also damit seine Richtigkeit haben). Der genannte Mitarbeiter hat also auch da einen «Gewährsmann» von oben bei der Hand, wenn er nun den ethischen Unterricht eben als bloße Anstandslehre ohne tiefern Gehalt, ohne tiefere sittliche Wirkung hinstellt und dagegen die katholische Lehrmeinung ausspielt, nach der «ein richtiger Moralunterricht auch die übernatürliche Sittenlehre umfassen muß». Von der zürcherischen Schulfrage wird an dieser Stelle ein andermal zu sprechen sein. Heute wollen wir nur die übernatürlich begründete Moral der christlichen, im besondern der katholischen Kirche und ihrer eifernden Stiefschwester, der evangelischen Orthodoxie, ins Auge fassen.

Man kann das heute mit Fug und Recht tun, sind doch schon viele Jahrhunderte im Zeichen dieser übernatürlich begründeten Moral über die Menschheit hingegangen. Und zwar hat diese Moraltatkräftigung nicht bloß auf dem Pergament gestanden etwa wie ein philosophischer Lehrsatz, um die außer einigen Gelehrten auf der lieben ganzen Welt kein Mensch etwas weiß. Sondern sie ist seit Jahrhunderten alltäglich, man darf wohl sagen: allstündig in jeder Stadt, in jedem Dorf von tausend und abertausend Priestern verkündet worden; der Mensch lernt, noch ehe er das geringste Verständnis für natürliche, geschweige denn für übernatürliche Moraltatkräftigungen hat, diese Moral und ihre übernatürliche Begründung lallen, und wenn er anfängt zu sprechen, so hat er sie schon so viel gelallt, daß er meint, sie sei mit ihm geboren sie gehöre notwendig zu ihm; zur Selbstverständlichkeit ist sie ihm, dem Kinde, schon geworden. Und sie begleitet ihn sein Leben lang. Jeder Tag läutet sie ihm von den Kirchtürmen herab in die Ohren, jeden Sonn- und Feiertag umgibt sie ihn mit ihrer düsteren Heiligkeit, und was er tat, ob er an des Tages Geschäfte gehe oder sich ein Weib nehme, oder einen Toten zur Erde bestatte oder in den Krieg ziehe, er tut es im Bannkreis der übernatürlich begründeten Moral.

Solche stete, eindringliche, mit den schärfsten Mitteln (zeitlichen und ewigen Strafen) arbeitende Beeinflussung wirkt selbstverständlich im Menschen nach und man wird — nach dem Wort des Matthäus-Evangeliums: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen — von der christlichen Menschheit, wie sie unter dem Einfluß der übernatürlich begründeten Moral geworden ist, auf diese einen Schluß ziehen dürfen. Das Ergebnis ist nicht gerade sehr erfreulich: Die sittlichen Zustände im Volke und an den Fürstenhöfen früherer Jahrhunderte, die ungeheuerlichen Ungerechtigkeiten im Feudalsystem, die entmenschte Brutalität im Gerichtsverfahren, vor allem in den von der Kirche angestrengten Ketzer- und Hexenprozessen, die unaufhörlichen Kriege, all dies in den allerchristlichsten Jahrhunderten des Mittelalters und der neuern Zeit, die Herrschaft der krassesten Selbstsucht in Handel und Wandel auch unserer Zeit, die maßlosen Unterschiede in den sozialen Verhältnissen, die Ruchlosigkeit der «höhern» Diplomatie, die den grauenvollsten aller Kriege heraufbeschworen und auf Jahre ausgedehnt hat, die Gier nach berauschen Genüssen, der unaufhörliche, das Leben verbitternde, entwertende Kleinkrieg zwischen den Menschen im Alltagsleben, geschürt von Neid,

Haß, Mißgunst, Hochmut, Schadenfreude, — — Jahrhunderte lang namenloses sittliches Elend, Jahrhundertlang Krieg, Krieg und immer Krieg, von der Kirche angezettelt, oder geschürt, allerwenigstens gebilligt (sonst würde sie nicht die Waffen segnen), — und alle diese Jahrhunderte waren von der übernatürlichen Moral getränkt, gesättigt, jeder einzelne Mensch stand vom ersten bis zum letzten Augenblick seines Lebens im Banne und unter der unmittelbaren Einwirkung dieser übernatürlichen Moral, — da muß man doch sagen: *diese übernatürlich begründete Moral ist kein Segen gewesen*. Im Gegenteil, indem sie das Erdenleben zur jammervollen Episode herabwürdig und mit der Hoffnung auf ein ewiges Leben in Herrlichkeit maßlose Selbstsucht züchtet, indem sie, katholischerseits, die Erlangung des ewigen Lebens vornehmlich von Kirchenwerken (Fasten, Rosenkranzbeten, Messehören und Messestiften, Wallfahren, Almosengeben), evangelischerseits von der göttlichen Gnade abhängig macht, entfremdet sie den Menschen dem Leben und entfremdet ihn seinen Mitmenschen. Es wäre nun wohl denkbar, daß die Doppelaussicht auf Himmel und Hölle wenigstens das Gute hätte, daß der Mensch, wenn auch bloß aus Furcht und Hoffnung, sich vor Taten gegen das göttliche Gesetz, z. B. gegen die Nächstenliebe, hüte. Der Alltag und die Geschichte aber beweisen, das gerade Gegenteil; beide zeigen als allgemeine Erscheinung viel mehr den Kampf und viel weniger die gegenseitige Hilfe. Denn die Verkünderin und Vertreterin der übernatürlichen Moral, die Kirche, gibt selber das schlechteste Beispiel. Unduldsamkeit, Ausschließlichkeit, Haß, Heuchelei und Blut bezeichnen den Weg der Kirche, und sie nennt sich die christliche, und die katholische, die vor allen streitbare, herrschsüchtige, die «alleinseligmachende», nennt sich die Nachfolgerin Christi, des Propheten, Forderers und Täters der Liebe! Wer aber nur ein wenig etwas von Erziehung weiß, dem ist bekannt, daß die «Erzieher», die die Tugenden nicht üben, die sie predigen, sondern das Gegenteil davon tun, nicht nur keinen Erfolg haben, daß sie vielmehr auf die sittliche Entwicklung über Zöglinge geradezu verheerend wirken, indem diese an den Ernst einer sittlichen Forderung gar nicht mehr glauben und ihr Leben dem Vorbilde ihres Lehrers gemäß dem Grundsatz «Der Zweck heiligt die Mittel» einrichten. Mag die Sittenlehre an manchen Orten nicht mehr als eine Anstandslehre sein, so ist sie immerhin noch besser als die von der katholischen Kirche verkörperte Moral der Unduldsamkeit, Ausschließlichkeit und maßlosen Ueberhebung. Sie mag zur Anstandslehre werden bei Lehrern, die für ihren ehemaligen Gott noch nicht ganz kalt und für eine freie Welt- und Lebensanschauung noch nicht warm geworden sind, bei lauen, unbestimmten, unklaren Köpfen. Wer aber die Vorstellungen von Gott und Jenseits über Bord geworfen und sich klar gemacht hat, daß die Erde der Schauplatz ist, wo sich sein und der Menschheit Schicksal ganz und endgültig abspielt, der weiß, daß es in erster Linie gilt, die Menschen zum Diesseits, zum Gemeinschaftsleben, zur Liebe zu erziehen. Der kennt die Größe und Schönheit seiner Aufgabe, dem heißt Sittenlehre — *Lebenslehre, Erziehung zum Menschentum*.

#### Sitzungen der „Internationalen Freigeistigen Arbeitsgemeinschaft (J. F. A.)“<sup>\*)</sup>

##### 1. Mitgliedschaft.

1. Der J. F. A. können angehören alle Organisationen mit freigeistigen und ethischen Bestrebungen, welche die im Abschnitt 4 aufgeführten Arbeitsziele tatkräftig unterstützen wollen.

2. Ueber die Aufnahme entscheidet das Büro. Im Abweisungsfall kann an die Hauptversammlung der J. F. A. Berufung eingelegt werden.

##### 2. Organisationsform

1. Die Hauptversammlung der J. F. A. setzt ein Büro und eine Geschäftsstelle ein, welche die im Abschnitt 4 aufgeführten Arbeitsziele zu verwirklichen und durchzuführen haben.

2. Das Büro besteht aus (zur Zeit) 6 Mitgliedern, von denen 2 aus dem Lande sein müssen, in dem die Geschäftsstelle liegt. Der Präsident wird von der Hauptversammlung bestimmt. Sein Wohnort ist zugleich Sitz der J. F. A.

3. Das Büro gliedert sich in 2 Kommissionen, von denen a) der einen die Aufstellung des Voranschlages und die Ueber-

<sup>\*)</sup> Siehe Bericht in No. 8 über die Freigeistige Woche in Magdeburg.